

AF350

Grundausbildung für Bediener von Hubarbeitsbühnen nach BGG/GUV-G 966, DGUV 208-019 (BGI 720)

Die Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen sind in der DGUV Grundsatz 308-008 geregelt.

Voraussetzung zum Erwerb des Zertifikats, das zum Bedienen einer Hubarbeitsbühne berechtigt, ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlusstest.

Wir empfehlen, die gesundheitliche Eignung durch eine Vorsorgeuntersuchung gemäß "DGUV Grundsätze" nach G 25.2 untersuchen zu lassen.

Folgende Themen werden behandelt:

- Rechtliche Grundlagen
- Eignung und Qualifikation des Bedieners
- Einsatzmöglichkeiten verschiedener Bauarten
- Arbeiten / Umgang mit der Arbeitsbühne
- Sicht- und Funktionsprüfungen
- Praktische Unterweisung
- Abschlusstest.

Kursbeginn: 08:15 Uhr

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

[↗ zur Übersicht aller Angebote des Fachbereichs](#)

KONTAKT UND BERATUNG

Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Wolfgang Andlauer**, [↗ Kontakt](#)

Administrative Beratung: **Eltje Witt**, [↗ Kontakt](#)

MAIL SENDEN

arbeitsschutz@ftu.kit.edu

[↗ kontaktieren](#)